



Bürgergemeinde Langendorf
Verwaltung
Heimlisbergstrasse 24
4513 Langendorf
verwaltung@bglangendorf.ch

Diesem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- 3 Situationspläne
- 3 Grundrisse UG

Ver.01 - besch/140224

Wasseranschluss-Gesuch

Objekt	Gebäudeart			Bauges.Nr.	
	Adresse			GB.Nr.	
	Bezeichnung			Baukosten (ca.)	
Bauherr	Name			Kontaktperson	
	Adresse			Telefon	
	PLZ Ort			E-Mail	
Firmen	Architekt		Installationsfirma		
	Name				
	Adresse				
	PLZ Ort				
	Kontaktperson				
	Telefon				
E-Mail					

Der Unterzeichnete stellt hiermit das Wasseranschlussgesuch, sowie das Gesuch für den Bezug von Bauwasser. Er bestätigt, das Wasserreglement (WR) der Wasserversorgung der Bürgergemeinde Langendorf (WBL) erhalten zu haben, nimmt speziell von untenstehendem Auszug zustimmend Kenntnis und anerkennt die Bestimmungen des Reglements. Er verpflichtet sich, die verlangte Vorauszahlung an die Wasseranschlussgebühr und die Taxe für Bauwasser innert 30 Tagen nach Bewilligung des Baugesuches und des Wasseranschlussgesuches zu bezahlen.

Gesuch	Unterschrift Bauherrschaft		
	Ort und Datum		

Auszug aus Wasserreglement und Gebührentarif der Wasserversorgung der Bürgergemeinde Langendorf (WBL):

Mit der Erteilung der Anschlussbewilligung wird der Eigentümer der im Gesuch erwähnten Liegenschaft oder der Baurechtsinhaber Wasserbezüger bei der WBL. Er anerkennt damit das Wasserreglement (WR) sowie den Gebührentarif (GT). Er haftet allein für die daraus entstehenden Verpflichtungen. Bei Stockwerkeigentum gilt die gemeinsame Verwaltung als Wasserbezüger. (§ 35 WR)

Die Anschlussgebühr für Wasserversorgungsanlagen beträgt 1 % des durch die SGV festgesetzten Gebäude-Neuwertes, mindestens Fr. 1'000.--. Die Anschlussgebühr wird zum Zeitpunkt des Anschlusses an die Wasserversorgung fällig. Es kann eine Akontozahlung verlangt werden; die definitive Rechnungsstellung erfolgt nach Bekanntwerden des Einschätzungsergebnisses. (§ 2 GT / § 45 WR)

Vorübergehender Wasserbezug und Bauwasser (ab Hydrant) wird zu Fr. 1.55 pro m3 bezogenes Wasser verrechnet, zuzüglich einer Einrichtungsgebühr von Fr. 50.-- für jeden Bezug. Bei pauschaler Abgeltung von Bauwasser betragen die Gebühren Fr. 300.-- für ein Einfamilienhaus. Bei Mehrfamilienhäusern Fr. 300.-- für die erste und je Fr. 100.-- für jede weitere Wohnung. Die Mietgebühr für vorübergehend eingesetzte Wasserzähler beträgt Fr. 1.-- pro Kalendertag. (§ 3 GT / § 39 WR)

Wasserreglement und Gebührentarif stehen auf www.bglangendorf.ch zum Download zur Verfügung.